

Ordentliche Hauptversammlung 2026

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aumann-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement, das Berichtssystem und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In alle Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Sofern einzelne Geschäfte nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorfeld erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich in schriftlicher und mündlicher Form informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier ordentliche Sitzungen sowie eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, wobei die Teilnahme teilweise in digitaler Form erfolgte. Der Vorstand war in allen Sitzungen vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Vor dem Hintergrund der weiterhin spürbaren Investitionszurückhaltung in der Automobilbranche und des damit verbundenen Umsatzrückgangs bei Aumann standen im Geschäftsjahr 2025 die Ertrags- und Kapazitätssituation sowie die organische und anorganische Diversifizierung des Geschäftsmodells im Mittelpunkt.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 14. März 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit den folgenden Themen:

- die vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2024,
- die Einziehung eigener Aktien,
- das Aktienrückkaufangebot an die Aktionäre der Aumann AG,
- der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024,
- der Ausblick für das Geschäftsjahr 2025,
- die Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2025 standen im Einzelnen:

- die Jahres- und Konzernabschlussprüfung,
- der Stand der Anpassung der Personalkapazitäten,
- der Fortschritt der Diversifizierung des Geschäftsmodells,
- der aktuelle Status verschiedener M&A-Projekte,
- die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung,
- und insbesondere der Gang der Geschäfte im ersten Quartal.

In seiner Sitzung am 13. Juni 2025 befasste sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung mit den folgenden Themen:

- der Auswertung des Verlaufs der Hauptversammlung,
- der Stand der Anpassung der Personalkapazitäten,
- der Fortschritt der Diversifizierung des Geschäftsmodells,
- der aktuelle Status verschiedener M&A-Projekte,
- und insbesondere der Gang der Geschäfte im zweiten Quartal.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 12. September 2025 standen im Einzelnen:

- der Stand der Anpassung der Personalkapazitäten,
- der Fortschritt der Diversifizierung des Geschäftsmodells,
- der aktuelle Status verschiedener M&A-Projekte,
- die Endergebnisse und das Settlement des Aktienoptionsprogramms 2020,
- und insbesondere der Gang der Geschäfte im dritten Quartal.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 17. Dezember 2025 hatte folgende Schwerpunkte:

- der Stand der Anpassung der Personalkapazitäten,
- der Fortschritt der Diversifizierung des Geschäftsmodells,
- der aktuelle Status verschiedener M&A-Projekte,
- die detaillierte Erörterung des Budgets 2026 sowie der Mittelfristplanung,
- die Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats,
- und insbesondere der Gang der Geschäfte im vierten Quartal.

Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Gert-Maria Freimuth (Vorsitzender)
- Christoph Weigler (stellv. Vorsitzender)
- Dr.-Ing. Saskia Wessel

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Es besteht ein separater Prüfungsausschuss, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Christoph Weigler. Außerdem besteht ein Nominierungsausschuss, dem alle Mitglieder des Aufsichtsrats angehören und dessen Vorsitzender Gert-Maria Freimuth ist. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf.

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch im Jahr 2025 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand am 13. März 2026 die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Die Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2025 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 13. Juni 2025 zum Abschlussprüfer gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Aumann AG zum 31. Dezember 2025 und der zusammengefasste Lagebericht für die Aumann AG und den Aumann-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. März 2026 versehen.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Aumann AG und den Aumann-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 25. März 2026 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Der Prüfungsausschuss hat die Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 eng begleitet. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 25. März 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss der Aumann AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2025 die Ausschüttung einer Dividende von 0,25 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Aumann-Konzerns für das erfolgreiche Geschäftsjahr 2025 und die anhaltende enorme Einsatzbereitschaft für das Unternehmen in diesen herausfordernden Zeiten.

Beelen, den 25. März 2026
Der Aufsichtsrat



Gert-Maria Freimuth
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aumann AG
Dieselstraße 6
48361 Beelen
Deutschland
Tel +49 2586 888 7800
Fax +49 2586 888 7805
ir@aumann.com
www.aumann.com